

Prävention und Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Präventionskonzepte	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Gewaltpräventive und pädagogische Maßnahmen außerhalb des Fachunterrichts	3
1.2.1 Anti-Mobbing-Konzept	3
1.2.2 Gewaltpräventive und pädagogische Maßnahmen in den einzelnen Klassenstufen.....	4
1.3 Allgemeine, verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen	6
2 Sicherheitskonzept.....	8

1 Präventionskonzepte

1.1 Einleitung

Konzept gegen Sucht und Gewalt mit dem Ziel eines achtsamen Umgangs mit sich selbst und anderen Menschen

Das THG versteht sich als ein Ort des Lernens, der Begegnung und der Persönlichkeitsentwicklung. Auf diese Weise ist die Schule grundsätzlich präventiv tätig.

Im engeren Sinn sind gezielte Maßnahmen gefordert, um die Sicherheit in der Schule bestmöglich zu verbessern, Süchten verschiedenster Art vorzubeugen und Gesundheit zu fördern.

1.2 Gewaltpräventive und pädagogische Maßnahmen außerhalb des Fachunterrichts

1.2.1 Anti-Mobbing-Konzept

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist das THG-Anti-Mobbing-Konzept in Kraft getreten. Das Konzept sieht zwei Ebenen vor, auf denen Mobbing begegnet werden soll:

- **auf schulischer Ebene:**
 - „Vereinbarung gegen Gewalt/Mobbing“
Die Vereinbarung wird von allen Beteiligten an der Schule, also von der Schülerinnen und Schülern, von der Lehrerinnen und Lehrern sowie von den Eltern zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Sie ist eine Art Vertrag, in dem sich alle dazu verpflichten, sich so zu verhalten, dass Mobbing erst gar nicht in Erscheinung tritt.
 - Ein Fragebogen zur Ermittlung der Qualität und Quantität wird die ergriffenen Maßnahmen regelmäßig evaluieren (Ergebnisse der Befragung werden auf der Schulhomepage veröffentlicht).
 - Die Klassenfahrt in den Jahrgangsstufen 5/6 wird mit einem Programm zum sozialen Lernen durchgeführt (siehe auch Kapitel 1.2.2).
 - Ein Wandertag pro Jahr in einen Kletterpark mit Kooperationsspielen o.ä. soll den Zusammenhalt der Klassengemeinschaft fördern.
 - Eltern erhalten durch die Verteilung von Flyern Information über Mobbing, damit sie erste Anzeichen dafür, dass ihr Kind möglicherweise gemobbt wird, schneller erkennen können.
 - Ein Maßnahmenkatalog bei Regelverstößen dient als Vorschlagspool, aus dem in Absprache mit Schülerinnen und Schülern Konsequenzen bei beobachteten Regelverstößen gezogen werden sollen.

- Neue Kolleginnen und Kollegen werden nach jedem Schuljahr über bereits vergangene Mobbingfälle in der Klasse informiert.
- **auf individueller Ebene** wird das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler gestärkt, so dass es weniger Motivation zu ausgrenzendem Verhalten gibt. Dazu dienen:
 - das Klassentraining zur Stärkung des Selbstvertrauens in den Klassen 5 und 6 durch Klassenlehrer mit „Lions Quest-Ausbildung“ (siehe Kapitel 1.2.2) und
 - in den Jahrgangsstufen 7/8 die Module zu Jugendkriminalität und zu Cybermobbing (siehe Kapitel 1.2.2).

Sollte es dennoch zu Mobbing-Fällen kommen, ist als **Interventionsmaßnahme** der sogenannte „No-blame-approach“ vorgesehen.

1.2.2 Gewaltpräventive und pädagogische Maßnahmen in den einzelnen Klassenstufen

Stufe 5

- „Soziales Lernen“ nach Lions Quest – „Erwachsen werden“ zu Beginn des Schuljahres mit dem Ziel der Persönlichkeitsstärkung und der Identifikation mit der Schule;

Bausteine sind u.a.:

 - meine Klasse,
 - Stärkung des Selbstvertrauens,
 - Klassen- und Schulregeln
- Klassentraining „Anders streiten“

Das Klassentraining „Anders streiten“ ist der präventive Baustein des Bensberger Mediationsmodells zur Streitschlichtung und wird im Rahmen der Methodentage eingeübt.
- Klassenfahrt: Umgang miteinander, Gemeinschaftserfahrungen, erlebnispädagogische Projekte (z.B. Klettergarten)
- Einsatz von Paten für die Fünftklässler (Jahrgänge 9-10)
- Hausaufgabenbetreuung in der Schule
- Aktion „Schüler helfen Schülern“ (S.O.S.) fördert Gemeinschaftssinn und Verantwortungsbewusstsein bei Schwächen in bestimmten Fächern.
- Sportliche Klassenwettkämpfe: Wintersportfest, Bundesjugendspiele

Stufe 6

- „Soziales Lernen“ nach Lions Quest – „Erwachsen werden“, eingebunden in verschiedene Fächer (Bausteine u.a.: Mit Gefühlen umgehen; Umgang mit meinen Freunden, Konfliktlösungsstrategien)
- Fortführung des Klassentrainings „Anders streiten“
- Projekttag zum Thema „Cybermobbing“ mit dem Ziel der Förderung der Medienkompetenz in Verbindung mit einem Elternabend „Gefahrenpotentiale

des Internets“ („Agentur B2“ in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Radevormwald)

- Sportliche Klassenwettkämpfe: Wintersportfest, Bundesjugendspiele
- Wettbewerb: „Be smart – don` t start“
- Sexualerziehung im Rahmen des Biologie-Unterrichts
- Suchtprävention als fächerübergreifendes Modul (Biologie, Religion)

Stufe 7

- Verantwortung für das eigene Leben – Suchtgefahren (Alkohol, Zigaretten, Drogen) mit dem Ziel der Entwicklung von Ich-Stärke, eingebunden in den Religions- und Biologieunterricht
- Wettbewerb: „Be smart – don` t start“,
- Modul „Jugendkriminalität“ in Zusammenarbeit mit der Polizei Gummersbach
- Unterrichtsreihe zum Thema „Jugendliche in der Gesellschaft - Auf dem Weg zum Erwachsenwerden“ im Fach Politik

Stufe 8

- Wettbewerb: „Be smart – don` t start“
- Ausbildung zum Streitschlichter:
In einem speziellen Trainingsprogramm werden freiwillige Schülerinnen und Schüler nach dem Bensberger Mediationsmodell zu Streitschlichtern und Streitschlichterinnen ausgebildet. Nach dem Motto „Verantwortung kann man nur lernen, wenn man welche hat“, geht es darum, die Schüler zu befähigen, die Lösungen ihrer Konflikte selbst in die Hand zu nehmen.
- Austauschfahrten mit zwei europäischen Partnerschulen: Abbau von Vorurteilen, Gemeinschaftserfahrungen über die nationalen Grenzen hinaus
- Emailprojekt im Fach Englisch mit den USA und / oder Schweden zur Förderung des Abbaus von Vorurteilen
- rechtliche Grundlagen zum Thema „Persönlichkeitsrechte“

Stufe 9

- Projekte zur Förderung der Medienkompetenz und Kommunikation (Umgang mit Handy und Computer mit Hilfe von SurfSafe, Sparkasse Radevormwald)
- Erste-Hilfe-Kurs (DLRG) zur Ersthelferausbildung
- Modul „Suchtprävention“ in Zusammenarbeit mit der Polizei Gummersbach
- Streitschlichtungs-AG
- Projekt „Berufswahlpass“ (Unterstützung des Berufsfindungsprozesses)

Oberstufe

- Girls' Day und Boys' Day (Gender Mainstreaming)
- Gesundheitserziehung: Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung
- Verkehrssicherheitstraining „no risk – no fun“, durchgeführt von der Polizei / Verkehrswacht: Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr

1.3 Allgemeine, verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen

Das Ziel einer gewaltfreien Schule ist nur gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten zu erreichen. Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten frühzeitig in die Entwicklung eines Regelsystems der Schule einzubeziehen, das zur Klarheit bei Werten und Normen und zum rechtssicheren Verhalten bei Gewaltvorkommnissen beiträgt.

Zu Beginn jedes Schuljahres ist es Aufgabe des Klassenlehrers, die **Campusordnung** mit seiner Klasse zu besprechen und dies im Klassenbuch zu dokumentieren.

In einem **Klassenvertrag** verpflichten sich Klassenlehrer und Schüler auf gemeinsam festgelegte Regeln der Klassengemeinschaft.

Um Gewalt in der Schule einzudämmen, darf auf eindeutiges und nachdrückliches Reagieren nicht verzichtet werden. Jede Gewalttat gegen Personen oder Sachen muss geahndet werden. Sie bedarf sowohl auf Opfer- als auch auf Täterseite der Aufarbeitung.

Dazu gehören eine sachliche, nicht beschönigende und konfrontierende Auseinandersetzung mit dem Vorfall, seinen Ursachen und Folgen sowie die Anleitung zur Wiedergutmachung im Sinne eines Opfer-/Tätersausgleichs. Gegebenenfalls anzuwendende Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchG) sollen so gewählt sein, dass sie sich als adäquate Folgen aus dem Fehlverhalten ergeben mit dem Ziel der Einsicht und Verhaltensänderung des Schülers, aber auch mit dem Ziel, dass sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholt.

Stigmatisierungen und Demütigungserfahrungen muss entgegen gewirkt werden. Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Gewaltgeschehens u.a. mit Hilfe der schulpsychologischen Beratung wirkt langfristig gewaltpräventiv.

Schüler müssen dazu ermutigt werden, sich in Problemlagen einer Lehrkraft anzuvertrauen. Die Klassenlehrer/-innen werden zu Beginn jedes Schuljahres mit den Schülern über die Bedeutung der Weitergabe von Informationen im Zusammenhang mit Gewalt sprechen.

Auch die Eltern werden aufgefordert, z.B. auf Elternversammlungen, ihnen bekannt gewordene Fälle von Gewalt der Schule mitzuteilen.

Für die o.a. gewaltpräventiven pädagogischen Maßnahmen werden die Kollegen in **Lehrerfortbildungen** geschult (z.B. Teilnahme der Klassenlehrer der Stufen 5/6 an Lions-Quest-Lehrerfortbildung) mit dem Ziel, gewaltbereite oder gefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.

Im Sinne eines „Frühwarnsystems“ wird auch eine **verlässliche, konsequente und umsichtige Pausenaufsicht** von der Schulleitung eingefordert.

Schüler, die unter Misserfolgen in der Schule leiden oder die große Probleme im Umgang mit anderen Menschen (Eltern, Mitschülern, Lehrern) haben, werden nicht allein gelassen. Sie können sich neben den Klassenlehrern/-innen an die **SV-Verbindungslehrer** wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren. Ebenfalls steht allen Schülern eine Vertreterin des Diakonie Remscheid-Lennep an einem Tag pro Woche zu Gesprächen zur Verfügung.

Durch unsere erfolgreich arbeitende **Streitschlichtung** gewährleisten wir, dass sich Schüler auch auf der Ebene der Konfliktlösung untereinander helfen.

Auf eine gute **Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus** wird Wert gelegt.

Die intensive **Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei** zeigt sich bereits im Einsatz des Präventionsbeauftragten der Polizei, z.B. bei der Durchführung der Unterrichtsmodule „Jugendkriminalität“ und „Suchtvorbeugung“.

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft lt. Erlass des Kultusministerkonferenz vom 15.2.2005 geregelt. Der präventive Anspruch dieses Erlasses wird dadurch erfüllt, dass die Hilfe der Polizei in Radevormwald im Vorfeld bereits eingeholt wird, um im Aktionsfall konkrete Maßnahmen abzustimmen. Dafür sind namentlich die Ansprechpartner in unserem Kriseninterventionskonzept bestimmt.

2 Sicherheitskonzept

Eltern müssen darauf vertrauen können, dass die Sicherheit ihrer Kinder in der Schule gewährleistet ist. Das vorliegende Sicherheitskonzept soll dies leisten. Es wird gestützt durch gewaltpräventive, pädagogische Maßnahmen (s.o.).

Dazu gehören folgende Maßnahmen:

1. Die regelmäßige Prüfung der örtlichen, räumlichen und technischen Sicherheitsbedingungen in der Schule liegt in der Verantwortung des Sicherheitsausschusses (Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter, Hausmeister). Folgende technische Sicherheitsvorkehrungen sind bereits getroffen worden oder sollen beim Schulträger beantragt werden:

- modernisierte Alarm- und Lautsprecheranlage (ELA Elektroakustik),
- Sonderalarm für Amoklauf soll technisch realisiert werden,
- Videokameras sollen im Keller zur Überwachung der Fahrradabstellmöglichkeiten installiert werden,
- beide Pausenhöfe und die Eingangsbereiche zu den verschiedenen Schulgebäuden sind angemessen ausgeleuchtet.

2. Die sorgfältige **Wahrnehmung und Kontrolle der Aufsichtspflichten** ist wichtig für die Unfallprävention und die Erhaltung eines Schulklimas, in dem sich alle sicher fühlen können.

3. Die Organisation der **Ersten Hilfe** wird von einem Kollegen geleitet. Ersthelfer sind verpflichtet, alle 2 Jahre ihre Kenntnisse in einem Erste-Hilfe-Kurs aufzufrischen.

4. **Im Fachunterricht** werden Sicherheitsaspekte in verschiedenen Zusammenhängen thematisiert (s.o.: gewaltpräventive pädagogische Maßnahmen).

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit Polizei und Verkehrswacht weitere Aktionen und Projekte durchgeführt (s.o.: gewaltpräventive pädagogische Maßnahmen)

5. Das Verhalten in der Schule regelt die **Campusordnung**.

6. Notfallplan: **Feueralarm**

Die Klassenlehrer besprechen mit den Schülern zu Beginn des Schuljahres das richtige Verhalten bei Alarm und dokumentieren dies im Klassenbuch. Sie erklären ihnen die möglichen Fluchtwege. Jährlich findet mindestens ein Probealarm statt, um das richtige Verhalten zu üben. Anschließend erfolgt eine Auswertung.

6. Notfallplan: **Amoklauf**

Grundsätzlich gibt es keine spezifische Amokprävention, allenfalls allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention (wie oben erläutert), die zugleich auch potentiellen Amoktaten entgegenwirken können.

Mit Schülern sollte das Thema „Amok“ nur bei konkreten Anlässen aufgrund von Vorfällen besprochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei Jugendlichen Ängste entstehen oder Amok als eine Möglichkeit zur Problemlösung in das Bewusstsein gerückt wird.

Bei einem Vorfall mit strafrechtlich relevanten Gewalttaten, die Gesundheit und Leben von Lehrkräften, Schülern und Mitarbeitern bedrohen, gilt folgender Notfallplan:

Alle Schüler bleiben mit den Lehrern in den Klassenräumen, die von innen verschlossen werden. Die Türen sollten möglichst verbarrikadiert werden. Jeder sucht Deckung und meidet Fenster und Türen. Nach Möglichkeit sollte jede Lehrkraft ein Handy im Unterricht dabei haben. Die Schulleitung / Verwaltung ist im Besitz einer Liste der entsprechenden Handy-Nummern, so dass eine Verbindung „von draußen nach drinnen“ und umgekehrt möglich ist. Schüler und Lehrer verhalten sich ruhig, bis neue Anweisungen von der Schulleitung / Polizei durchgegeben werden.

Grundrisspläne und fotografische Aufnahmen der Schule liegen bei Polizei und Feuerwahr vor („Objektakte“), damit sie sich mit dem Objekt vertraut machen und als relevant erkannte oder mitgeteilte Bereiche schnell lokalisieren können.

Nach Anwesenheits- bzw. Abwesenheitsfeststellung, insbesondere nach Überwältigung des Täters, ist durch die Polizei festzustellen, welche Personen noch nicht gefunden wurden. Hierbei kann es sich um verletzte Personen in der Schule, aber auch um ggf. geflohene traumatisierte Personen außerhalb der Schule (Vermisstenfälle) handeln.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig durch einen Schulbrief darüber informiert, dass an der Schule vorbereitende Maßnahmen für den Umgang mit einer konkreten Amok-Lage getroffen wurden.

Auch das Lehrerkollegium und das Verwaltungspersonal werden im erforderlichen Umfang über die vorbereitenden Maßnahmen regelmäßig informiert. Alle verfügen über ein Merkblatt mit Sicherheitsempfehlungen für eine konkrete Amok-Lage. Neue Kollegen und Mitarbeiter erhalten das Merkblatt bei Dienstantritt.

Autor: Kriseninterventionsteam, FSt

beschlossen in der Lehrerkonferenz am 13. April 2011

aktualisiert im Oktober 2014: HZ, FST